

Vorlage Nr.: 2026/083

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Möller	20.05.2026
Kreisausschuss	Herr Möller	08.06.2026
Kreistag	Herr Möller	15.06.2026

Umbau bzw. Neubau der Oberflächenentwässerung und -behandlung im Bereich der Einleitstelle der K 36 "Polsumer Straße" in Herten

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zum Um- bzw. Neubau der Oberflächenentwässerung und -behandlung im Bereich der K36 „Polsumer Straße“ in Herten zu konkretisieren, die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung einschließlich möglicher Fördermittel sicherzustellen. Zudem ist das Vergabeverfahren durchzuführen und die Maßnahme umzusetzen.
2. Die für das Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K36 „Polsumer Straße“ befindet sich im Stadtteil Langenbochum in Herten. Der betrachtete Abschnitt 4 im Bereich der freien Strecke, d.h. außerhalb von Ortsdurchfahrten, verbindet die östlich gelegene L638 „Feldstraße“ mit der westlich gelegenen K18 „Scherlebecker Straße“. Sie hat sowohl eine wichtige überörtliche Verbindungsfunktion, übernimmt aber zugleich auch eine Verbindungsfunktion innerhalb des Stadtgebiets von Herten zwischen den Stadtteilen Bertlich, Transvaal, Langenbochum und Scherlebeck.

Der Kreis Recklinghausen ist für die Einleitung des Straßenabwassers der K36 in Herten zuständig. Derzeit wird das anfallende Niederschlagswasser unbehandelt in den Loemühlenbach eingeleitet.



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Die Maßnahme dient der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Wasserhaushaltsgesetz sowie Landeswassergesetz zur Behandlung, Versickerung bzw. Einleitung von Oberflächenwasser in Gewässer.

Hiermit verbunden ist der Umbau bzw. Neubau der Oberflächenentwässerung und -behandlung im Bereich der Einleitstelle der K 36 „Polsumer Straße“ in Herten auf einer Länge von ca. 400 m.

Im Zuge der Maßnahme erfolgt der Rückbau der bestehenden Regenwasserkanalisation sowie der Neubau einer dränierten Versickerungsmulde. Dadurch wird die in den Loemühlenbach eingeleitete Wassermenge reduziert.

Die Versickerungsmulde wird gemäß der Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (REwS) dimensioniert. Das Niederschlagswasser wird über das Bankett und die Böschung in die Mulde geführt, dort zwischengespeichert, über eine bewachsene Bodenzone gereinigt und anschließend versickert. Der aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse nicht versickerbare Anteil wird über eine Drainageleitung kontrolliert zum Vorfluter abgeführt.

Die Sickerpassage gewährleistet eine effektive Abflussreduzierung und -verzögerung sowie eine stoffliche Reinigung und reduziert damit sowohl die hydraulische als auch die stoffliche Belastung des Loemühlenbachs.

Zur Wartung und Kontrolle werden Schächte in die Drainageleitung eingebaut, die über eine entsprechende Ausgestaltung der Abdeckung zusätzlich als Notüberläufe dienen. Im Überlastungsfall kann das Wasser direkt über die Drainageleitung in das Gewässer abgeführt werden.

Die Versickerungsmulde wird im Bereich der Grünfläche zwischen Fahrbahn und Radweg angeordnet. Im Zuge der Herstellung erfolgt eine Anpassung der Fahrbahnhöhen, sodass das Oberflächenwasser gezielt der Mulde zugeführt wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf rund 1,2 Mio. € geschätzt.

Mehrkosten, die sich im Rahmen der weiteren Planung und Ausführung in einem üblichen und vertretbaren Umfang ergeben, sind von dem Beschluss umfasst, sofern sie den Gesamtcharakter der Maßnahme nicht wesentlich verändern.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	0,00 €	
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:	0,00 €	
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:	1.200.000,00 €	
☐ konsumtive Ausgabe	☒ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:	€	
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein	
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Kreisverwaltung setzt sich konsequent für den Klimaschutz ein. Durch die Maßnahme wird eine naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung umgesetzt.		